

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreis, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr. 140

Dienstag, den 30. November abends

27. Jahrgang 1915.

Locales.

* Bei der am Samstag stattgehabten Bürger-
meisterwahl in Schönberg wurde Herr Andreas
Kopp einstimmig wieder gewählt.

* Beim Ski-Laufen verunglückte am Sonntag
nachmittag eine etwa 25jährige Dame aus der
Koselstraße und erlitt einen Unterschenkelbruch. Sie
wurde spät am Abend von zwei Herren aufgefunden,
die die hiesige Sanitätskolonne herbeiholten. Es
war nach 10 Uhr, als sie in das Kaiserin Friedrich-
Krankenhaus eingebracht wurde.

* Mit dem 1. Dezember 1915 tritt eine Be-
kannmachung in Kraft, die für alle der Beschlag-
nahme unterliegenden Großviehhäute und Kalbfelle
Höchstpreise festsetzt. Die Bekanntmachung bestimmt
nur den Höchstpreis, den die Verteilungsstelle des
beschlagnahmten Gefalles, die Kriegsleder-Aktiengesellschaft, an ihre Lieferanten zahlen darf. Im
übrigen wird es dem Verkehr überlassen, bei den
erlaubten Veräußerungsgeschäften über Häute und
Felle entsprechend niedrigere Preise zur Anwendung
zu bringen, sodaß eine Lieferung an die Kriegsleder-
Aktiengesellschaft noch möglich bleibt. Die Bekannt-
machung, die die Preise und eine ganze Reihe von
Einzelbestimmungen enthält, kann im Kreisblatt
eingesehen werden.

* Die Kriegskredite der Gemeinden und die
Nassauische Landesbank. Bald nach Beginn des
Krieges hatte die Nassauische Landesbank die Auf-
gabe übernommen, den Kreisen und Gemeinden des
Bezirks die Aufnahme von Kriegskrediten nach
Möglichkeit zu erleichtern. Sie hat Einrichtungen
getroffen, die es ihr ermöglichen, allen solchen An-
sprüchen gerecht zu werden. Die Darlehenszuweisung
erfolgt in Form der laufenden Rechnung zu einem
Zinssatz, der sich nach der jeweiligen Lage des
Geldmarkts richtet. Dieser Zinssatz hat sich durch-
schnittlich erheblich unter demjenigen der Darlehns-
kassen (5 1/2 %) gehalten. Auffallenderweise machen
noch zahlreiche Gemeinden von dieser Einrichtung
keinen Gebrauch, obwohl die Landesbank stets in
der Lage ist, ausreichende Mittel gerade für diesen
Zweck zur Verfügung zu stellen.

* Der Bundesrat hat in seiner letzten Sitzung
Gesetzentwürfe über die Kriegsgewinnsteuer ange-
nommen. Die Entwürfe betreffen die Aktiengesell-
schaften, Gesellschaften m. b. H. und sonstigen Er-
werbszwecke verfolgenden juristischen Personen sowie
die Reichsbank. Hinsichtlich der erstgenannten Er-
werbsgesellschaften werden vorbereitende Maßnahmen
getroffen, durch die der während der Kriegsgeschäfts-
jahre erzielte Mehrgewinn für die Zwecke der in
dem endgültigen Kriegsgewinnsteuergesetz anzuord-
nenden Besteuerung sichergestellt werden soll. Den
Erwerbsgesellschaften wird auferlegt, Sonderrück-
lagen in Höhe von 50 v. H. der in den Kriegs-
geschäftsjahren erzielten Mehrgewinne zu bilden,
die getrennt von dem Gesellschaftsvermögen anzu-
legen und zu verwalten sind. Hierdurch wird ver-
hindert, daß die Mehrgewinne durch Verteilung an
die Aktionäre und Gesellschafter der unmittelbaren
Erfassung durch die geplante Steuer entzogen wer-
den. Die Kriegsgewinnbesteuerung der Reichsbank
wird angesichts der Sonderstellung dieses Instituts
in einem eigenen Gesetzentwurf geregelt. Der Geset-
zentwurf sieht vor: 1. eine Ausgleichabgabe für die

4000 Serben gefangen genommen. Prizren genommen.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 30. November 1915. (W.T.B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz

Die Gefechtstätigkeit blieb auf Artillerie-, Burminen- und Minen-
kämpfe an verschiedenen Stellen der Front beschränkt.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Die Lage ist unverändert.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader griff die Bahnanlagen von
Luacnowitschi (südöstlich von Baronowitschi) an.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Bei Rudnit (südwestlich von Mitrowitza) wurden feindliche Kräfte
von Teilen der Armee von Kövez zurückgeworfen. Hier und westlich der
Sitnica, von Truppen der Armee des Generals von Gallwitz, wurden
zusammen etwa 1000 Gefangene gemacht.

Bulgarische Kräfte haben am 28. November Prizren genommen.
Sie brachten über 3000 Gefangene und 8 Geschütze ein.
Oberste Heeresleitung.

auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1915 zeit-
weilig aufgehobene Notensteuer. 2. eine Kriegs-
gewinnsteuer in Höhe von 50 Prozent des in den
Kriegsgeschäftsjahren gegenüber dem Durchschnitt
der drei Jahre 1911 bis 1913 erzielten Mehrgewin-
nes. Die Verteilung des nach Entrichtung
dieser Kriegsabgabe verbleibenden Reingewinns
erfolgt wie bisher nach den Bestimmungen des
§ 24 des Bankgesetzes.

Münzmeister Japan.

Der russische Finanzminister beabsichtigt, für

12 Millionen Rubel russische Scheidemünzen in
Japan münzen zu lassen. — Das ist so recht be-
zeichnend für den Unterschied in den russischen und
deutschen Verhältnissen. Während wir in Deutsch-
land, gerade in der Kriegszeit, alles aus eigener
Kraft leisten und schaffen, vermag sich Rußland
nicht mal allein seine Münze zu prägen und muß
Japan um diesen Viedesdienst bitten. Wer hätte
noch vor wenig Jahren gedacht, daß einmal Japan
die Schildwache Englands und der Münzmeister
Rußlands werden würde.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 28. November, (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Nach erfolgreichen Sprengungen in der Gegend von Neuville (zwischen Arras und Lens) besetzten unsere Truppen den Sprengtrichter und machten einige Gefangene.

An verschiedenen Stellen der Front fanden Handgranaten- und Wurfminenlämpfe statt.

In der Champagne und in den Argonnen zeigte die feindliche Artillerie lebhaftes Tätigkeits.

Oestlicher Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Ein feindliches Flugzeug wurde bei Buschhof (südwestlich von Jakobstadt) durch Maschinengewehrfeuer herunter geschossen. Es stürzte zwischen den beiderseitigen Stellungen ab und wurde in der Nacht von unseren Patrouillen geborgen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Nordöstlich von Baranowitsch wurde ein russischer Vorstoß abgewiesen.

Heeresgruppe des Generals von Einsingen.

Nichts Neues.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung wird fortgesetzt.

Südwestlich von Mitrovica wurde Rudnik besetzt.

Ueber zweitausendsiebenhundert Gefangene fielen in die Hand der verbündeten Truppen. Zahlreiches Kriegsgerät wurde erbeutet.

Mit der Flucht der karglichen Reste des serbischen Heeres in die albanischen Gebirge sind die großen Operationen gegen dasselbe abgeschlossen. Ihr nächster Zweck, die Oeffnung freier Verbindung mit Bulgarien und dem türkischen Reich ist erreicht.

Die Bewegungen der unter der Oberleitung des Generalfeldmarschalls v. Mackensen stehenden Heeresteile wurden begonnen von der österreichisch-ungarischen Armee des Generals v. Kövess, die durch deutsche Truppen verstärkt war, gegen die Drina und Save und von der Armee des Generals v. Gallwitz gegen die Donau bei Semendria und Ram-Bazias am 6. Oktober, von der bulgarischen Armee gegen die Linie Negotin—Piriot am 14. Oktober.

An diesem Tage setzte auch die Operation der zweiten bulgarischen Armee unter General Todorow in Richtung auf Stoplje-Beles ein.

Seitdem haben die verbündeten Truppen nicht nur das gewaltige Unternehmen des Donau-Überganges angesichts des Feindes, das überdies durch das ungeitige Auftreten des gefürchteten Kossowa-Sturmes behindert wurde, schnell und glatt durchgeführt, und die feindlichen Grenz-Befestigungen Belgrad, bei dessen Einnahme sich neben dem brandenburgischen Reserve-Korps das österreichisch-ungarische 8. Armeekorps besonders auszeichnete, Zajecar, Knjazevac, Piriot, die in die Hände unserer tapferen bulgarischen Verbündeten fielen, bald überwunden, sondern auch den durch das Gelände unterstützten zähen Widerstand des kriegsgewohnten, und sich brav schlagenden Gegners völlig gebrochen. Weder unergründliche Wege, noch unwegsame, tief verschneite Gebirge, weder Mangel an Nachschub, noch an Unterkunft haben ihr Vordringen irgendwie zu hemmen vermocht. Mehr als hunderttausend Mann, d. h. fast die Hälfte der ganzen serbischen Wehrmacht, sind gefangen, ihre Verluste im Kampf und

Amtlicher Tagesbericht vom 29. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auf der ganzen Front herrschte bei klarem Frostwetter lebhaftes Artillerie- und Flieger-tätigkeit. Nördlich von St. Mehil wurde ein feindliches Flugzeug zur Landung vor unserer Front gezwungen und durch unser Artilleriefeuer zerstört.

In Romines sind in den letzten zwei Wochen durch feindliches Feuer 22 Einwohner getötet und 8 verwundet worden.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung ist im weiteren Fortschreiten. Ueber 1500 Serben wurden gefangen genommen.

Zum gestrigen Bericht über den bisherigen Verlauf des serbischen Feldzuges ist noch zu ergänzen, daß die Gesamtzahl der bisher den Serben abgenommenen Geschütze 502 beträgt, darunter viele schwere.

durch Verlassen der Fahnen nicht zu schätzen, Geschütze, darunter schwere, und vorläufig unübersehbares Kriegsmaterial aller Art wurden erbeutet. Die deutschen Verluste dürfen recht mäßig genannt werden, so bedauerlich sie an sich auch sind. Unter Krankheiten hat die Truppe überhaupt nicht zu leiden gehabt.

Oberste Heeresleitung.

(Infolge späten Eintreffens konnte am Sonntag der Bericht nicht veröffentlicht werden.)

Leutnant Immelmann.

Daß es dem jungen Leutnant Immelmann gelungen ist, in kurzer Zeit sechs große Kampfflugzeuge an der Westfront zum Abschluß zu bringen, ist aus den Tagesberichten der Obersten Heeresleitung bekannt. Da ist es interessant, die Schilderung eines Augenzeugen über einen der letzten Lustkämpfe des kühnen Offiziers zu lesen, die der „Flugpost“ mitteilt. An einem sonnigen Herbstnachmittag, so schreibt der Zuschauer, zieht über Lille ein Doppeldecker seine Kreise. Ein alltägliches Schauspiel! Da naht sich ein anderer Doppeldecker. Ist's Freund oder Feind? Jetzt ist er zu erkennen — ein englischer Kampfdoppeldecker. Hinter ihm her stürzt in rasendem Fluge ein schneller Eindecker. Es trägt die großen „Eisernen Kreuze“ unter den Tragflächen. Schon hat er den Feind erreicht und überschüttet ihn mit rasendem Schnellfeuer aus einem Maschinengewehr. Aber auch der Engländer antwortet. Der deutsche Doppeldecker kommt seinem kleinen Bruder zu Hilfe und bald ist die Luft vom Geknatter der Schüsse der drei Flugzeuge erfüllt. Lange tobt der heftige Kampf hin und her. In engen Kurven umkreist der deutsche Doppeldecker den englischen Kampfflieger, um ihm den Weg zum Heimatshafen abzuschneiden. Währenddessen beschießt der kleine deutsche Eindecker sein Opfer wütend, bald von unten, bald von oben. Nichts hilft dem Engländer. Versucht er zu steigen, so steigen auch seine beiden Verfolger, sinkt er, so senken auch diese sich. Da stürzt der Engländer plötzlich fast senkrecht in die Tiefe. Schon glauben die dem aufregenden Luftkampf zusehenden Feldgrauen, er wäre getroffen und atmen erleichtert auf. Doch nein. Er richtet sich wieder auf und strebt in schaurigeradem Fluge den englischen Linien entgegen. Aber er hat die Rechnung ohne den deutschen Eindecker gemacht. Ohne auch nur einen Augenblick zu zögern, stürzt ihm dieser nach. Schon hat er ihn wieder erreicht und überschüttet ihn mit rasendem Schnellfeuer. Immer tiefer fliegt der Engländer, in geradem Fluge auf die französischen Linien zusteuernd. Doch es gelingt ihm nicht, sie zu erreichen. Der Eindecker ist auf sein Opfer herabgestoßen, der Engländer wehrt sich verzweifelt. Da plötzlich steht sein Motor still, eine Kugel hat wohl das Herz des Flugzeuges getroffen. Der besiegte Engländer muß niedergehen und landet glatt auf einem Acker dicht hinter einer Hecke. Kurz darauf, fast gleichzeitig, kommt auch der kleine Eindecker dicht neben ihm zur Erde. Aus dem Führeritz springt sein einziger Insasse, ein junger Leutnant und betrachtet mit ernster stiller Miene seine bestiegten Gegner. Die Insassen des englischen Kampfdoppeldeckers, zwei englische Offiziere, sind verwundet und werden von den deutschen Sanitätsmannschaften abgeführt. Dann steigt der deutsche Flieger wieder in seinen

Eindecker, wirft an und verschwindet bald darauf den Blicken. Am nächsten Tage aber heißt es im deutschen Heeresbericht in kurzen, schlichten Sätzen, die den Sieger durch Erwähnung seines Namens ehren: „Nordwestlich von Lille zwang Leutnant Immelmann einen englischen Doppeldecker in 4000 Metern nieder. Dieser Offizier hat in verhältnismäßig kurzer Zeit vier feindliche Flieger zum Absturz gebracht.“

Die verpaßte Gelegenheit.

Der militärische Mitarbeiter der „Times“, Oberst Reppington, polemisiert erneut gegen die Balkanunternehmungen der Alliierten, wobei er schreibt: Die Stellung des Gegners ist der unsrigen überlegen. Es würde einen enormen Aufwand an Zeit, Truppen und Geld erfordern, die Lage zu unserem Vorteil zu verändern. Wir haben unsere Gelegenheit auf dem Balkan verpaßt! Jetzt lohnt es sich nicht mehr, die notwendigen Opfer aufzubringen. Der Balkan ist für uns ein Kriegstheater von dem wir uns am besten fernhielten. — Ähnliches predigte ein französischer Oberst den Franzosen vor Beginn des großen Krieges 70-71. Auch er wurde nicht gehört.

Weinet nicht!

Weinet nicht! Mit euren Klagen,
Stört sie nicht im tiefen Schlaf!
Ach sie haben viel ertragen
Und gestritten treu und brav.

Für das Vaterland gerungen,
Bis zum letzten Todesgang
Und den Feind besiegt, bezwungen —
Singet ihnen Lob und Dank!

Ihre Gräber, das sind Male,
Die zum Himmel weisen hin,
Mahnung euch zum Ideale
Läuterung für euren Sinn.

Nicht am Erdenstaube flehen,
Heiligt Herz und Gemüt.
Für was Schönes, Großes leben,
Das in Himmels Höhen zieht!

So sind sie vorangeschritten,
Durch den Heldentod geweilt,
Was sie duldeten und litten,
War nur eine kurze Zeit.

Aber ihre Taten dauern
Ueber dieser Zeiten Raum,
Laßt das Klagen und das Trauern,
Lebt der Hoffnung schönem Traum!

Amtliche Bekanntmachung

Alle Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken, soweit sie ihre Verpflichtung nicht auf die Gemeinde übertragen haben, weise ich auf das Ortsstatut über die Straßenreinigung vom 23. Mai 1913 und die Polizeiverordnung vom 22. Juni 1913 hin, wonach ihnen die Reinigungspflicht der Straßen und Bürgersteige obliegt.

Gemäß § 1 Absatz 2 umfaßt die Straßenreinigungspflicht auch die Schneeräumung, das Bestreuen mit abstumpfenden Stoffen bei Schnee- und Eisglätte,

sowie das Freihalten der Straßenrinnen von Schnee und Eis.

Etwaige Unterlassungen ziehen Strafen nach sich. Bei vorfindenden Unfällen machen sich die zu den vorstehenden Leistungen Verpflichteten zivilrechtlich haftbar.

Cronberg, den 26. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Das Rodeln auf den Straßen und den Bürgersteigen des Ortsberings wird hiermit verboten.

Cronberg, den 26. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Von den bestellten Kartoffeln sind uns zur Deckung des vorläufigen Bedarfes 40 Zentner geliefert worden. Sie sollen in Mengen von $\frac{1}{2}$ Zentner nur an solche Haushaltungen abgegeben werden, welche z. B. ohne Vorrat sind.

Die Ausgabe erfolgt am Donnerstag den 2. Dezbr., nachm. von 2—4 Uhr, im Kellergeschoß der Turnhalle.

Cronberg, den 30. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Belleidungs- und Ausrüstungsstücke, welche den im Deutschen Heere und in der Kaiserlichen Marine gebrauchten gleich oder ähnlich sind, dürfen während des Kriegszustandes außer an Mitglieder der bewaffneten Macht, die als solche unzweifelhaft erkennbar sind, oder sich ausweisen, nur an Personen verkauft werden, welche nachgewiesenermaßen im Auftrage eines zum Tragen einer Uniform Berechtigten als Käufer auftreten.

Gewerbetreibenden (Militäreffektenhändlern, Schneidern usw.), welche dieses Verbot unbeachtet lassen, wird im Interesse des Heeres usw., und der öffentlichen Sicherheit der Geschäftsbetrieb geschlossen werden.

Frankfurt a. M., den 15. Nov. 1915.

Der stellvertretende Kommandierende General. Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

Verkehr mit Kriegsgefangenen.

Das Stellvertretende Generalkommando des achtzehnten Armee-Korps erinnert daran, daß gemäß Verordnung vom 25. Novbr. 1914, IIIa Nr. 44110/3575 das Zusetzen von Eßwaren oder anderen Sachen, sowie das unbefugte Verkaufen, Vertauschen oder Verschenken von Sachen an Kriegsgefangene mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird. Hierzu gehört auch das Zusetzen von Geld. Ebenso ist es aus militärischen Gründen Unbefugten verboten, sich mit Kriegsgefangenen zu unterhalten, ganz abgesehen davon, daß die Kriegsgefangenen unnötig von der Arbeit abgelenkt werden.

Cronberg, den 2. November 1915.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Im Anschluß an meine Verordnungen vom 25. November 1914 betr. das Zusetzen von Eßwaren usw. an Kriegsgefangene — IIIa Nummer 44110/3575 — und vom 27. Februar 1915 betr. die Besorgung von Briefschaften der Kriegsgefangenen durch Privatpersonen — V IIIb Nr. 1317/1796 — bestimme ich: Der Versuch ist strafbar.

Stellv. Gen.-Kdo. 18. Armee-Korps.

Der Kommandierende General:

Freiherr v. Gall

General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 15. November 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Kassel, den 22. Oktober 1915.

In unserem Rundschreiben vom 2. September haben wir darauf hingewiesen, daß es für die Hinterbliebenen von den schon längere Zeit als „vermisst“ gemeldeten Versicherten ratsam sei, ihre Hinterbliebenen-Ansprüche fürsorglich noch vor Ablauf eines Jahres seit Eingang der letzten Nachricht von dem Vermissten zu stellen, weil sonst wegen der Bestimmung des § 1300 RVO. leicht ein Rentenverlust eintreten könnte, nämlich dann, wenn der Rentenanspruch nach Ablauf eines Jahres nach dem Todestag

des Versicherten eingehen würde. Die vorliegende Anfrage eines arößeren Büroermeisteramts gibt uns Grund zu der Annahme, daß unser Rundschreiben nicht überall genügend bekannt gegeben sei. Wir ersuchen daher, es wiederholt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Da inzwischen auch schon viele Fälle vorhanden sein werden, in denen Versicherte bereits länger als ein Jahr vermisst sind, erscheint es angebracht, nunmehr die Hinterbliebenen solcher Vermissten zugleich auf die Bestimmung des § 1266 RVO. aufmerksam zu machen. Nach dieser Gesetzesvorschrift stellt die Landesversicherungsanstalt den Todestag Verschollener (Vermisster) nach billigem Ermessen fest. Das Versicherungsamt kann von den Hinterbliebenen als Grundlage für diese Feststellung gemäß § 1265 Absatz 2 RVO. die eidesstattliche Erklärung verlangen, daß sie von dem Leben des Vermissten keinerlei Nachricht erhalten haben seit der letzten über 1 Jahr zurückliegenden Mitteilung. Diese ist mitzulegen, ebenso etwaige spätere Auskünfte irgendwelcher Art, welche die Annahme des Todes des Vermissten wahrscheinlich machen.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau. J. V.: Dr. Schröder.

Polizei-Verordnung

betr. öffentlichen Preisaushang.

Auf Grund der §§ 5 und 6 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867, der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, der Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1915 über den Aushang von Preisen in Verkaufsräumen des Kleinhandels und der §§ 73, 74 der Reichsgewerbeordnung wird für den Stadtbezirk Cronberg im Taunus unter Zustimmung des Magistrats folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Wer Gegenstände des täglichen Bedarfs feilhält, muß deren Preis in leicht und deutlich erkennbarer Weise innerhalb und außerhalb der Verkaufsstelle durch Anschlag bekannt geben. Dieser Anschlag muß mit dem polizeilichen Stempel und Datum versehen sein.

§ 2.

Diese Vorschrift bezieht sich auf folgende Gegenstände des täglichen Bedarfs:

Kartoffeln, Brot, Mehl, Butter, Hüllensfrüchte, Grießmehl, Hafergrütze, Zucker, Schmalz, Salz, Fleisch, Fleischwaren, Wurst, Speck, Milch, Eier, Käse, Erdöl, Obst, Fische, Gemüse, Del, Fischwaren und Speisefette aller Art.

Werden verschiedene Arten eines Lebensmittels geführt, so ist der Preis für jede Art besonders anzugeben.

§ 3.

Für die Waren, die nach Gewicht verkauft werden, ist auf der Verkaufsstelle keine Waage mit den erforderlichen geeichten Gewichten bereit zu halten, deren Benutzung zum Nachwiegen der gekauften Ware zu gestatten ist.

§ 4.

Diese Vorschriften finden auch auf dem Marktverkehr und den Straßenhandel Anwendung. Hier genügt ein deutlicher Preisausschlag.

§ 5.

Die in dem Anschlag angegebenen Preise bleiben solange in Kraft, bis ein neuer, mit polizeilichem Stempel und Datum versehener Anschlag ordnungsmäßig ausgehängt ist. Die alten Anschläge sind zu beseitigen.

§ 6.

Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt oder als Verkäufer die im Preisverzeichnis angegebenen Preise überschreitet, wird nach § 2 der Bekanntmachung vom 24. 6. 1915 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 7.

Vorstehende Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Cronberg i. T., den 1. November 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Müller-Mittler.

MANOLI

Die führende Zigarette



Wer? gibt armer Kriegerbett billig ab. Frau geb. Kinder. Eichenstraße 44.

Entlaufen

junger Pinscher. Pferdsstr. 13.

Segen stiftet die Frau

Kaisers Brust-Caramellen

6100 Heuonisse von Kergie und Private. Paket 25 Pfennig. Dose 50 Pf. Kriegspackung 15 Pf. Achte auf die Schutzmarte 3 Tannen. Zu haben in Apotheken sowie bei Karl Gerstner in Cronberg.

Schönberg.

1 Zimmer m. Mohnrücke billig zu vermieten.

Gg. Phildius.

3 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Näheres Geschäftsstelle.

4 Zimmer

Wohnung

mit schöner Aussicht, Bad und Klosett, sowie 2 und 3-Zimmerwohnung zu vermieten. Näheres Geschäftsstelle.



we che sich für das Feld eignen mit und ohne leuchtendem Zifferblatt, sind von mir zu Originalpreisen erhältlich.

Heinr. Lohmann

Hof-Uhrmacher.

Farbe-Mais



nur mit echten Heilmann's Farben

Möbl. Wohnung

von 2—3 Zimmer mit Küche und Dienstbotenz. nahe Wald für Mitte Dezember oder Anfang Januar gesucht. Angebote mit Preis an Dr. Schneider, Frankfurt a. M. Rübenstraße 19.

Todes-Anzeige.

Am Sonntag abend entschlief nach kurzem Leiden unsere gute Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Urgroßmutter

Frau

Henriette Westenberger Wwe.

im Alter von 80 Jahren.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Richard Theobald, Frankfurt a. M.
Familie Jean Schmunk, Rödelheim
Familie Adolf Westenberger, Cronberg
Elise Westenberger, Frankfurt a. M.

Cronberg, 30. November 1915.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachmittag 2 Uhr, von der Leichenhalle des Kaiserin Friedrich-Krankenhauses, auf Wunsch der Verstorbenen, in aller Stille statt. — Blumenpenden dankend verbeten.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Tode und der Beerdigung meines lieben, nun in Gott ruhenden Kindes

Franz

sage ich hierdurch meinen innigsten Dank. Besonders danke ich dem Herrn Sanitätsrat Dr. Spielhagen und den Viktoria-Schwester im Kaiserin Friedrich-Krankenhaus.

In tiefer Trauer

Frau Kath. Hofmann Wwe.

Schönberg, 29. November 1915.

Fracht-Güter nach Frankfurt a. M.

Lade ich von jetzt an nur noch an meinem Hause.

Hugo Kraft,

Frankfurterstraße 5. Telefon 193.

Seife u. Waschpulver.

Soweit Vorrat reicht versende weiße Schmierseife in Fässern von Netto 30—120 Pfund zu 35 Pfg. das Pfund ab hier gegen Nachnahme. Fässer werden nicht berechnet. Bahnstationen und Provinzen müssen stets genau angegeben werden. Waschpulver in Säcken von 35—200 Pfd. liefere zu 22 Pfg. das Pfund, in 1 und 2 Pfd.-Paketen kostet dasselbe 2 Pfg. per Pfund mehr.

Wilh. Lüdeking, Vlotho i. Westfalen.

Gemeinn. Baugenossenschaft Cronberg-Schönberg

In unserm Hause Schreyerstraße 25 ist eine

Wohnung von 3 Zimmern

mit Bad, Mansarde, Waschküche, Garten

usw. zu vermieten.

Hof-Uhrmacher Heinrich Lohmann

Cronberg i. Taunus Hotel Frankfurter Hof

Sonntag, den 5. Dezember
abends um 8.15 Uhr

Theater-Vorstellung

der Freien Vereinigung ehemaliger Mitglieder
des Rhein-Main-Verbandstheater

Die goldene Gva

Lustspiel in 3 Akten aus der Ritterzeit
von Franz v. Schönthan und Koppel-Ellfeld.

Preise der Plätze. Im Vorverkauf: Sperrsitze 1.50 M., 1. Platz 1.— M., 2. Platz 0.50 M.; an der Abendkasse: Sperrsitze 1.60 M., 1. Platz 1.10 M., 2. Pl. 0.60 M.
Vorverkaufsstellen: Buchhandlung Christian Lohmann, Buchhandlung Peter Ritz und im Hotel Frankfurter Hof.

Nachmittags 3 1/2 Uhr:

Große Kinder-Vorstellung

„Friede auf Erden“

Weihnachtsspiel in einem Akt von R. Schmidt.

„Knecht Rupprecht und das Christkind“

Weihnachtsmärchen in 3 Akten von Harlek in Szene gesetzt.

Preise der Plätze: 40 und 25 Pfennig.

Persil

für

Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Soda

Donnerstag frisch vom
Seeplatz eintreffend
Brat-

Sehe Ilfische

Pfund 46 4

Kabeljau mittel Pf. 56 4

Ohne Brotarten
erhältlich:

O-H Zwieback

a. beschlagnahmefreiem
Mehl hergestellt, Paket
18 4

Feinste O-HKeks

1/4 Pfund

Frühstücks-Keks 25 3

Deffert-Mischung 35 3

BBE-Keks 35 3

Nero-Keks 45 3

Liebkuchen Nikolaus

Stück 10 und 18 4

Malzkaffee

garant. echt Malz

1 Pfund-Paket 45 3

Prima Zwiebeln

Pfd. 20 3

Zitronen frisch u. saftig

Stück 8 3

In unserer Zentrale eingetroffen

1 Waggon Kastanien

Pfund 30 4

Schade & Füllgrabe

Bauptstraße 3 Telefon 103